

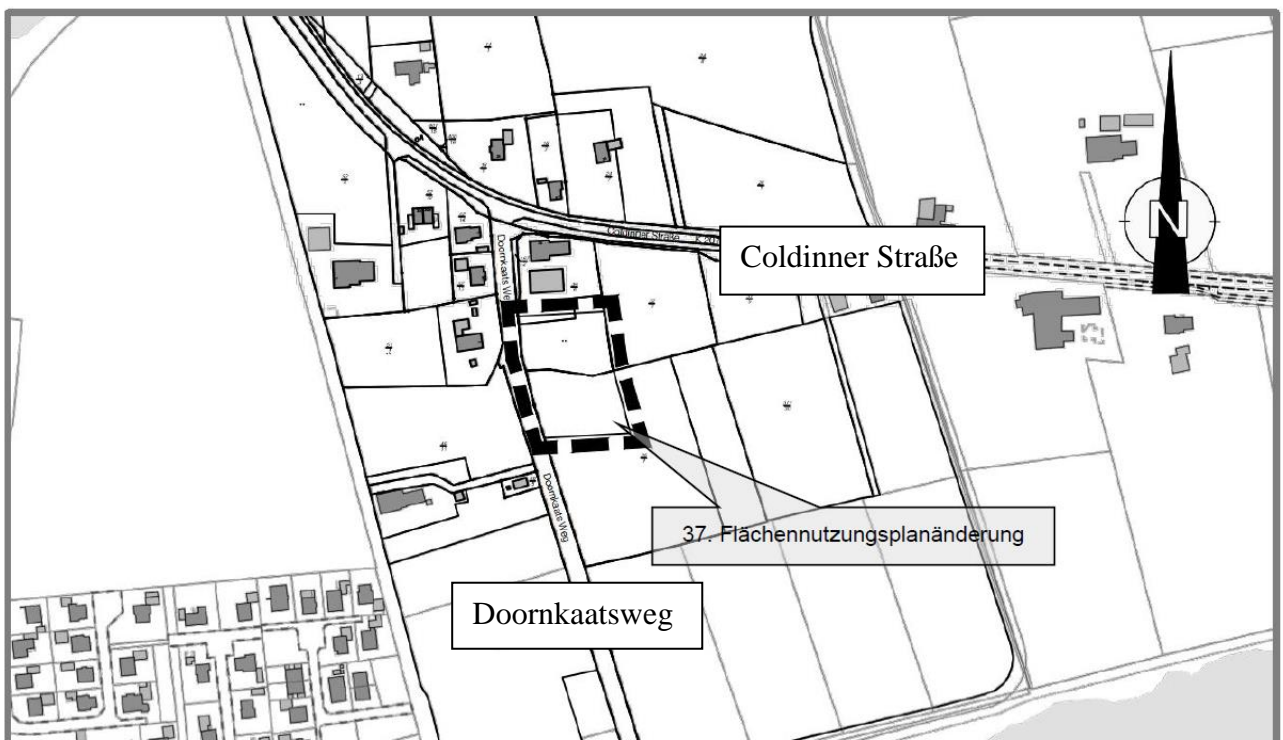
Öffentliche Bekanntmachung

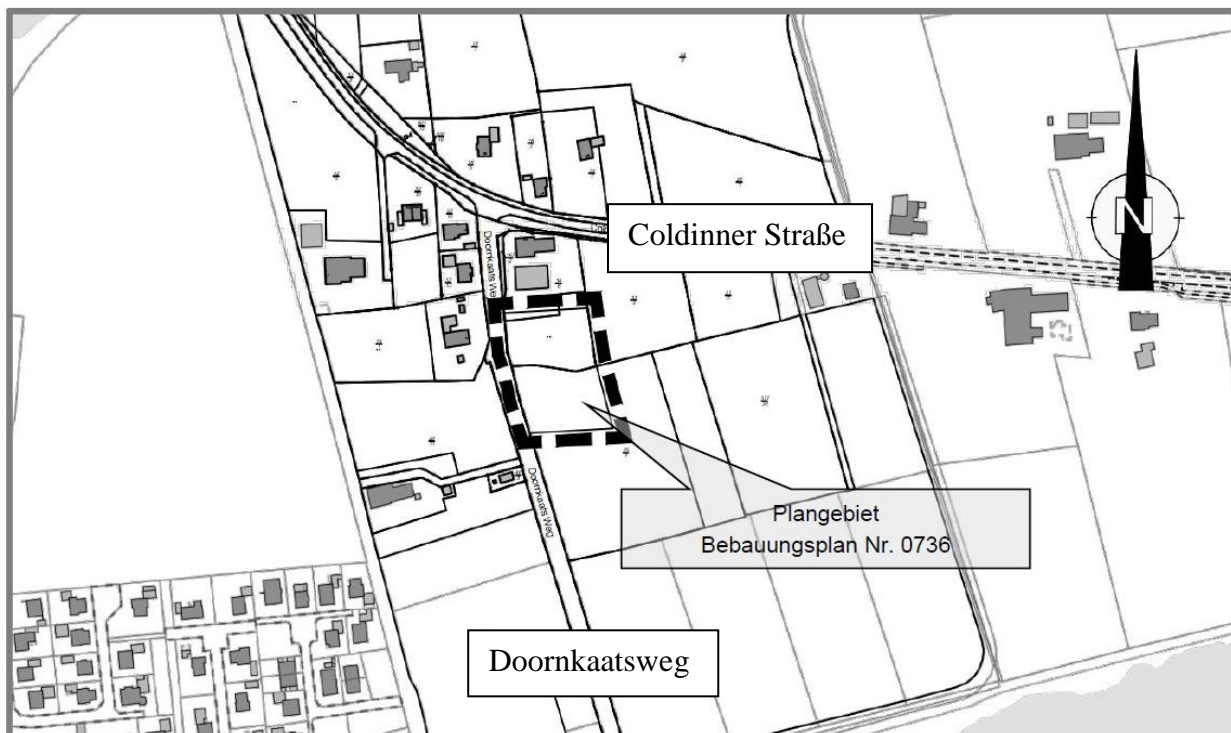
37. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 0736 „Feuerwehrhaus Großheide“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0736 „Feuerwehrhaus Großheide“ beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung Feuerwehr.

Mit dem Bebauungsplan soll eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden.

Die Plangebiete der beiden Bauleitpläne sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich.





Gemäß § 3 Abs. 2 liegen die Entwürfe der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 0736 „Feuerwehrhaus Großheide“ der Gemeinde Großheide in der Zeit vom

24. Juni bis einschl. 24. Juli 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie darüber hinaus nach Absprache im Rathaus in Großheide unter 04936 3179-330, Zimmer 17, 26532 Großheide, Schloßstraße 10, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 bauGB im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Großheide abgerufen werden unter:

<https://www.grossheide.de/bauplanungsrecht.html>

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus

- den Planzeichnungen,
- den Begründungen,
- dem Umweltbericht,
- und dem Schalltechnische Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung des Ingenieurbüros für Energietechnik und Lärmschutz (IEL) GmbH vom 07. November 2018 (Projekt Nr. 4145-18-L1) mit Darstellung der aus dem Plangebiet wirkenden Schallemissionen
- den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 0736.

Im Umweltbericht vom Januar 2019, geändert Juni 2019 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften,
 - o Informationen zu Lebensraumpotentialen von Tieren und die Auswirkungen,
 - o Informationen zu den Auswirkungen zu den Biotoptypen und Pflanzen,
 - o Informationen zur biologischen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden,
 - o Informationen zu den Auswirkungen durch die zu erwartende Versiegelungen des Bodentyps Gley-Podsol
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser,
 - o Informationen zum Bestand und den zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Grundwasser sowie der Oberflächenentwässerung
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft
 - o Informationen zum Klima und den klimatische Auswirkungen,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild
 - o Informationen zum Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes sowie zum Einfügen des Baugebietes in die nähere Umgebung,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - o Informationen zum Bestand an vorhandenen Kultur- und Sachgüter
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - o Informationen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen,

Außerdem werden:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Schutzgüter aufgezeigt,
- der Kompensationsbedarf ermittelt. Die externe Kompensation findet auf folgendem Grundstück statt: Flurstück 54/14, Flur 3, Gemarkung Arle

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Landkreises Aurich vom 27.03.2019 mit Anregungen und Hinweisen
 - o zum Schutz von Fledermäusen
 - o zu den Kompensationsmaßnahmen
 - o zur Oberflächenentwässerung
 - o zur Abfallentsorgung
 - o zur im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes beschriebenen Kabeltrasse
- Entwässerungsverband Norden vom 07.03.2019 mit dem Hinweis auf
 - o die Lage und Art der externen Kompensationsflächen
- Ostfriesische Landschaft vom 14.03.2019 mit Hinweis auf
 - o Maßnahmen bei der Feststellung von archäologischen Kulturdenkmalen

- Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr vom 21.02.2019
 - o Hinweis auf evtl. Lärm- u. Abgasimmissionen durch militärischen Flugbetrieb

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus, können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 3, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936 3179-309) oder per E-Mail (meyer@grossheide.de) eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten ist auch im Internet unter www.grossheide.de abrufbar.

Großheide, 14. Juni 2019

Gemeinde Großheide
Der Bürgermeister

ausgegangen am:

Gez. Fredy Fischer

abgenommen am: